

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

09.09.1991

Geschäftszahl

Okt7/91; 16Ok14/97

Norm

KartG 1988 §53 Abs2;

Rechtssatz

Im kartellgesetzlichen Rechtsmittelverfahren ist zwar der Rekurs den anderen Parteien zur Gegenäußerung binnen 4 Wochen zuzustellen (§ 53 Abs 2 KartG 1988), eine weitere Äußerung des Rekurswerbers zu Gegenäußerungen anderer Parteien ist aber nicht vorgesehen und deshalb unzulässig.

Entscheidungstexte

TE OGH 1991/09/09 Okt 7/91

Veröff: ÖZW 1992,56 (Hartmann)

TE OGH 1997/06/23 16 Ok 14/97

Rechtssatznummer

RS0063623